

9. Falk Hartmann Gedächtnisrallye/ 62. Motorrad-Rallye Selztal

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club Selztal e.V. im ADAC veranstaltet am Samstag, den **04.05.2024**, die **9. Falk Hartmann Gedächtnisrallye** (**62. Motorrad-Rallye Selztal**) mit einer Streckenlänge von ca. 200 km.

Die Veranstaltung ist ein national offener Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen des DMSB, der StVO, dem Deutschen Motorradsportgesetz des DMSB, der vorliegenden Ausschreibung und den eventuell noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt. Die Veranstaltung ist vom ADAC Mittelrhein unter der Reg.-Nr. ... (wird nachgereicht) genehmigt.

2. Zeitplan der Veranstaltung

Samstag, den 27.04.2024 Nennungsschluss (Nachnennung sind möglich)

Dienstag, den 30.04.2024 Versand der Nennungsbestätigung und der notwendigen Fahrtunterlagen **per E-Mail**.

Wer über keinen Internetanschluss verfügt, kann die Unterlagen auch über den Postweg erhalten, bitte telefonisch unter der Rufnummer 0171/5677806 (Jürgen Hartmann) beantragen.

| | | |
|-------------------------|-----------------|--|
| Samstag, den 04.05.2023 | 7:30 – 8:45 Uhr | Papierabnahme und techn. Abnahme der Fahrzeuge |
| | 8:45 Uhr | Fahrerbesprechung |
| | 9:00 Uhr | Start des ersten Teilnehmers |
| | ca. 13:30 Uhr | Eintreffen des ersten Teilnehmers im Ziel |
| | ca. 15:00 Uhr | Aushang der Ergebnisse |
| | ca. 15:30 Uhr | Siegerehrung |

3. Teilnehmer, Nennungen und Nennungsschluss

Teilnehmen können alle Inhaber eines gültigen Führerscheins 1 bzw. A / A1 / A2 / AM. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Alle Nennungen sind über das Online-Anmeldeformular an den Veranstalter zu übersenden (LINK: www.msc-selztal.de/veranstaltungen/selztalrallye/)

Das Nenngeld ist auf das Konto des **MSC Selztal e.V. im ADAC**,
IBAN: DE65 5519 0000 0043 3330 12, **BIC: MVBMD55**,
unter dem Stichwort **9. Falk Hartmann Gedächtnisrallye 2024** zu überweisen.

Nennungen gelten erst als abgegeben, wenn das Nennformular schriftlich eingereicht und das Nenngeld bezahlt ist. Unvollständige Nennungen sowie Nennungen ohne Nenngeld gelten als nicht abgegeben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnehmerzahl zu begrenzen sowie Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Annahme oder Ablehnung der Nennung wird am 30.04.2024 mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben. **Das Nenngeld beträgt einheitlich für alle Teilnehmer 30,00 € - für Vereinsmitglieder ermäßigt 15,00 €.**

4. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Zugelassen werden Roller, Solomotorräder, Quads und Gespanne (Motorräder mit Beiwagen). Alle Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen. Roller, Quads und Solomotorräder dürfen während der Fahrt nur mit dem Fahrer, Gespanne können mit Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Die Fahrzeuge müssen für den Straßenverkehr zugelassen sein.

Roller und Motorräder:

| | |
|----------|-------------------------------------|
| Klasse 1 | Roller bis 250 ccm |
| Klasse 2 | Roller über 250 ccm |
| Klasse 3 | Motorräder bis 750 ccm |
| Klasse 4 | Motorräder über 750 ccm |
| Klasse 5 | Classic-Motorräder bis Baujahr 1985 |
| Klasse 6 | Quads & Gespanne |

Bei weniger als 5 Nennungen in einer Klasse kann diese mit der nächsthöheren bzw. tieferen zusammengelegt werden.

5. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge werden im vorderen Bereich mit einer mind. 10 cm hohen Startnummer gekennzeichnet. Diese Nummern werden vom Veranstalter gestellt. Eine weitere Kennzeichnung erfolgt nicht.

6. Fahrerausrüstung

Jeder Fahrer muss einen vom DMSB zugelassenen Schutzhelm, vollständige Bekleidung aus Leder bzw. gleichwertigem Werkstoff **inkl. Rückenprotector bzw. Protectorenweste**, Lederhandschuhe und Stiefel mit Absatz tragen. Die Benutzung von zusätzlicher Regenkleidung ist gestattet.

7. Abnahme

Ort und Zeit der Papier- und der technischen Abnahme werden mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Bei der Abnahme sind vorzulegen:

- > Nennbestätigung<
- > Zahlungsbeleg<
- > Führerschein<
- > Kraftfahrzeugschein<
- > Schutzhelm<

Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Erfüllung der aufgeführten Bedingungen. Bei der Abnahme erfolgt eine Überprüfung der Fahrzeuge gemäß den Angaben in der Nennung sowie der Schutzhelme. Fahrzeuge, die nicht der StVZO und den unter Abschnitt 4 dieser Ausschreibung genannten Bedingungen entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.

8. Fahrdisziplin

Der Veranstalter weist mit Nachdruck auf die unbedingte Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) hin. Das Einhalten der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit ist zwingendes Gebot.

Durch den Veranstalter festgestellte oder behördlich gemeldete Übertretungen und Verstöße gegen die StVO, die Behinderung anderer Verkehrs- oder Fahrtteilnehmer, sowie die schuldhafte Verwicklung in einen Verkehrsunfall, führen auch nachträglich zum Ausschluss aus der Wertung. Mit der Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei festgestellte Verstöße dem Veranstalter zur Wahrnehmung der vorgesehenen Maßnahmen meldet. Die Teilnehmer sind verpflichtet, bei Unfällen, auch solchen mit anderen Verkehrsteilnehmern, sofort erste Hilfe zu leisten. Festgestellte Unterlassung wird mit Wertungsausschluss bestraft. Für eine glaubhafte Bestätigung des Zeitverlustes muss der Teilnehmer selbst sorgen. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu sportlicher Haltung und Fairness gegenüber dem Veranstalter, dessen Sportwarten, den anderen Fahrtteilnehmern und allen sonstigen Verkehrsteilnehmern.

9. Versicherungen

Die Fahrer sind dafür verantwortlich, dass für die Dauer der Veranstaltung die gesetzliche Haftpflichtversicherung für das von ihm benutzte Fahrzeug besteht. Die abgeschlossene Haftpflichtversicherung muss mindestens eine Deckung von 500.000,00 € haben. Es besteht eine Veranstalterhaftpflichtversicherung. Haftpflichtschäden der Teilnehmer untereinander sind nicht mitversichert.

10. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit der Teilnehmer

siehe separates Dokument „Haftungsverzicht“, dieses ist von jedem Teilnehmer vor Fahrtantritt vor Ort zu unterschreiben

b) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordnete erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt sind, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

11. Durchführung

Die Fahrt hat eine Streckenlänge von ca. 200 km und ist in einzelne Fahrtabschnitte unterteilt. Die Streckenwahl dazwischen ist freigestellt. Die vorgegebenen Zeiten der Zwischenetappen wurden mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 45 km/h errechnet. Es ist eine Zeitkontrolle anzufahren. Vorzeit muss an der Uhr abgewartet werden. Zur Ermittlung der Klassensieger wird eine Gleichmäßigkeitsprüfung an Start & Ziel und eine Wertungsprüfung auf einem vorgegebenem Streckenabschnitt durchgeführt; beide Wertungsprüfungen fließen in die Gesamtwertung ein.

12. Fahrtunterlagen

Spätestens mit der Nennungsbestätigung erhält jeder Teilnehmer die kompletten Fahrtunterlagen. Diese bestehen aus einer Streckenkarte mit allen Durchfahrts- und Zeitkontrollen. Ein Vorschlag einer autobahnfreien Route wurde eingezeichnet. Die Reihenfolge der Kontrollen muss zwingend eingehalten werden. Jeder Teilnehmer erhält weiterhin eine Auflistung der Fahrtzeiten für die einzelnen Fahrtabschnitte.

Die Bordkarte zum Stempeln der DK's und Zeiteintrag an Start, ZK und Ziel wird bei der Papierabnahme vor Ort ausgegeben.

13. Kontrollen

Jeder Abschnitt zwischen 2 Kontrollpunkten ist eine Fahrt für sich. Die Abfahrtszeit an der ZK (vor gefahrener Wertungsprüfung) ist gleichzeitig die neue Startzeit für den nächsten Fahrtabschnitt. Die Zeitnahme an der ZK erfolgt mit Funkuhren in Stunden und Minuten und wird mit der Hand in die Bordkarte eingetragen. Die Fahrtzeiten sind aus den Fahrtunterlagen ersichtlich. Verspätungen können nicht aufgeholt werden. Teilnehmer mit mehr als 60 Minuten Verspätung an einer ZK oder im Ziel werden nicht gewertet. Alle Kontrollen öffnen ca. 30 Minuten vor theoretischem Eintreffen des 1. Teilnehmers und schließen spätestens 60 Minuten nach Durchfahrtszeit (Idealzeit) des letzten Teilnehmers.

14. Erlaubte Hilfe

Öffnen und Schließen des Tankdeckels, Auftanken, Absaugen des alten Öls aus dem Motorgehäuse und Getriebe, Einfüllen von Öl oder von Reifendichtungsmittel, Luft geben sowie Prüfen des Reifendrucks können von Fremdpersonen durchgeführt werden.

15. Wertungspunkte

WP1: Gefahren wird ein vorgegebener Slalom einmal unmittelbar nach dem Start der Rallye sowie einmal unmittelbar vor dem Ziel der Fahrt. Der erste Durchgang kann in einem selbst gewählten Tempo gefahren werden. Diese Vorgabezeit dient als Referenz für den zweiten Durchgang und muss möglichst genau getroffen werden. Gemessen wird die Abweichung zur selbst vorgelegten Sollzeit in Sekunden, dabei wird 1 Sekunde mit **200 Punkten gewertet (\cong 2 Punkte je 0,01 Sekunden)**

WP2: Gefahren wird eine Strecke gekennzeichnet durch A (= Anfang) und E (= Ende), für die ein 50 km/h Durchschnitt zu Grunde liegt. Die Klassen 1 und 2 werden mit einem 45 km/h Schnitt gerechnet. Für diesen Abschnitt werden den Teilnehmern Streckenlänge und Richtzeit nicht bekannt gegeben. Gemessen wird die Abweichung zur errechneten Sollzeit in Sekunden, dabei wird jede angefangene Sekunde mit **1 Punkt gewertet (Bsp. 3,2 Sekunden Abweichung = 4 Punkte)**

Zu spätes oder zu frühes Stechen gegenüber der Sollzeit an einer ZK oder im Ziel, pro Minute **60 Punkte**

Eigenmächtige Eintragungen in der Bordkarte führen zum Wertungsausschluss.

16. Wertung und Preise

Klassensieger ist der Teilnehmer mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl in seiner Klasse. Bei Punktgleichheit entscheidet die geringere Punktzahl in WP1.

Gesamtsieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl aller Teilnehmer.

Es kommen in allen Klassen Pokale zur Verteilung und der Gesamtsieger erhält in diesem Jahr erstmals den neuen Wanderpokal. **Preise und Pokale werden nicht nachgesandt!**

17. Siegerehrung und Aushang

Der Aushang der Ergebnisse erfolgt nach der Auswertung an Start und Ziel in Ingelheim gegen 15.00 Uhr, spätestens aber 30min nach Eintreffen des letzten Teilnehmers. Die Siegerehrung erfolgt im Anschluss.

18. Allgemeines

Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist nur der Fahrleiter berechtigt. Für Quartiere bzw. Übernachtungsmöglichkeiten muss sich der Teilnehmer selbst

bemühen. Der Veranstalter wird aber für Stellplätze für Wohnwagen bzw. Wohnmobile in der Nähe von Start und Ziel sorgen.

Reklame darf nur mit dem offiziellen Ergebnis und der Veranstaltungsbezeichnung

9. Falk Hartmann Gedächtnisrallye/
62. Motorrad-Rallye Selztal

gemacht werden.

19. Ansprechpartner

Fahrtleiter

Jürgen Hartmann
55270 Schwabenheim
Handy: 0171/5677806

Stellvertreter Fahrtleiter

Heinz-Paul Heil
55218 Ingelheim

Technische Abnahme

Karlfred Laufersweiler
55218 Ingelheim

Papierabnahme

Till Bodtländer
55270 Bubenheim

Registriert am 07.03.20224

unter Reg._Nr: **704 / 24**

durch die Sportabteilung des ADAC Mittelrhein e.V. (Florian Frindert)

